

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubertus Bäther 563 5499 563 8049 hubertus.baether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1578/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.01.2006	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
15.02.2006	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
Konsequenzen aus der Abschaffung der Baumschutzsatzung		

Grund der Vorlage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 19.12.2005 (Drucks. Nr. VO/1507/05) wird die Verwaltung aufgefordert einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluß entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die vom Rat am 19.12.2005 beschlossene Drucksache VO/1507/05 ist in drei Punkte unterteilt.

1. *Die Verwaltung als Untere Landschaftsbehörde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen das Verzeichnis der Naturdenkmäler im Stadtgebiet um schützenswerte Solitär bäume, die bislang noch nicht gelistet sind, fortzuschreiben und bis zum 30.06.2006 zu erweitern.*

Die Bezirksvertretungen werden angeschrieben und Ansprechpartner bei der Verwaltung benannt. Die Öffentlichkeit soll mit geeigneten Mitteln wie Presseartikel und Hinweisen auf der Internetseite der Stadt informiert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Naturdenkmälern ist der §22 des Landschaftsgesetzes NRW. Danach können Einzelschöpfungen der Natur nur dann festgesetzt werden soweit ihr besonderer Schutz aus

- a) wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Diese strengen Maßstäbe führen dazu, dass voraussichtlich nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bäumen geschützt werden kann.

Das Ressort 106 arbeitet bereits seit September 2004 an der Fortschreibung der Naturdenkmalliste. Dazu werden umfangreiche Vorschläge der Naturschutzverbände, von den Bezirksvertretungen und eigene Erhebungen systematisch untersucht. Zur Zeit beschäftigt sich der Beirat der unteren Landschaftsbehörde in Arbeitsgruppen mit einer ersten Wertung der Vorschläge. Diese Fortschreibungsliste umfasst aktuell 180 Objekte. Der Umfang der ergänzten Naturdenkmalliste steht erst nach Abschluss des Verfahrens fest. Die rechtliche Festsetzung als Naturdenkmal erfolgt außerhalb der Landschaftspläne und im bauplanerischen Innenbereich über die Fortschreibung der „Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze von Naturdenkmälern für das Gebiet der Stadt Wuppertal vom 17. Juli 1987“. Das dazu notwendige aufwändige Verfahren ist aufgrund des Beteiligungsverfahrens voraussichtlich erst in 2007 zum Abschluss zu bringen.

2. *Die Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal in der Fassung vom Frühjahr 2000 wird zum 01.07.2006 aufgehoben.*

Die Verwaltung bereitet z.Zt. die rechtlich notwendige Aufhebungssatzung vor.

3. *Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses einen Sachstandsbericht über die zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Finanzmittel für Ersatzpflanzungen zu geben.*

Die Einnahmehaushaltsstelle „Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung“ (Haushaltsstelle 5800-260.0000) weist für 2005 eine Einnahmeerwartung von 12.800 € aus. Wegen hoher Einnahmereste aus Vorjahren stehen etwa 168.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden im Jahr 2005 rund 35.000 € für Neupflanzungen ausgegeben. Ca. 129.000 € sind für Pflanzungen im „Neuen Garten Hardt“ und für den Platz vor dem Stadion vereinbart.

Die Abschaffung der Baumschutzsatzung hat folgende finanzielle Auswirkungen: Es werden jährlich rund 60.000 € Einnahmen entfallen, die in den vergangenen Jahren für Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung eingenommen wurden (Haushaltsstelle 5800-519.0000 – Haushaltsansatz 2006/2007: 12.800 €). Des Weiteren fielen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2005 jährlich ca. 30.000 € Genehmigungsgebühren an (Haushaltsstelle 5810-112.0000). Weiterhin entfallen etwa 15.000 € Einnahmen aus Bußgeldern (Haushaltsstelle 1210-260.0400).

Über die erforderliche haushaltsneutrale Bereitstellung von Finanzmitteln für Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern ist noch verwaltungsintern zu entscheiden.

Das Ressort 103 hat für die vielfältigen Wünsche nach Baumpflanzungen aus Bezirksvertretungen und verschiedenen Projektplanungen in der Vergangenheit die Mittel aus den nicht erfüllten Ersatzpflanzungsverpflichtungen von Privaten und deren Anträgen im Rahmen der Baumschutzsatzung vereinbarungsgemäß eingesetzt. Dies entspricht auch der Intention der Baumschutzsatzung. Dort, wo Privatleute auf eigenem Grundstück einer Ersatzpflanzung nicht nachkommen konnten, soll in der Stadt insgesamt Ersatz vorgenommen werden, um eine ausgeglichene Bilanz des Baumbestandes im Stadtgebiet Wuppertals sicherzustellen. Wenn diese Mittel nicht mehr verfügbar sind, werden Baumpflanzungen an Straßen und auf städt. Grundstücken nur noch aus der Haushaltsstelle 5800-960.0843 (Ergänzung und Erneuerung von Baumpflanzungen) möglich sein. Während im Haushaltsplan 2004/2005 77.000 € veranschlagt waren, sind im Haushaltsplan 2006/2007 jährlich nur noch 57.800 € (- 25 v.H.) vorgesehen.

Damit können ca. 20 - 25 Straßenbäume gepflanzt werden. Das reicht erfahrungsgemäß nicht aus, um die jährlich abgängigen Straßenbäume zu ersetzen. Hinzu kommen allerdings die in 2005 gesperrten Finanzmittel in Höhe von 58.100 €, die in das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden, so dass die Kürzungen in den Jahren 2006 und 2007 mehr als kompensiert werden können.

4.0. Auswirkungen und weitere Verfahrensweise

Durch den am 19.12.05 gefassten Grundsatzbeschluss, die Baumschutzsatzung zum 01.07.06 abzuschaffen, ergeben sich zusätzlich die nachfolgend kurz dargestellten Auswirkungen.

4.1. Rechtssituation seit dem Ratsbeschluss vom 19.12.2005

Seit der Bekanntgabe des Ratsbeschlusses reagiert ein Teil der Bürger verunsichert auf die Rechtssituation in dieser Übergangszeit.

Es ist festzustellen, dass die Baumschutzsatzung bis zum 30.06.2006 weiterhin gilt und angewendet wird. Dies betrifft sowohl die Behandlung eingehender Anträge wie auch die Durchsetzung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Satzung.

In der Regel sind Fällgenehmigungen mit der Auflage zur Pflanzung von Ersatzbäumen verbunden. Wie bereits aus ersten Reaktionen von betroffenen Bürgern mit rechtskräftigen Bescheiden zu erkennen ist, sind Konflikte nicht auszuschließen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist die Verwaltung gehalten, bei rechtskräftigen Bescheiden auch die festgelegten Auflagen durchzusetzen.

4.2. Grünbelange im Baugenehmigungsverfahren

Der Rat der Stadt wie auch der Gesetzgeber erwarten, dass auch ohne Baumschutzsatzung Grünbelange, insbesondere vorhandene Baumbestände, im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Während dies auf der Basis der geltenden Baumschutzsatzung die Vorlage entsprechender Bestandspläne (Baumaufmaß) seitens des Antragstellers erfordert, muss dies zukünftig von der Verwaltung auf der Basis von Ortsbesichtigungen nachgeholt, oder im Rahmen der Bauberatung durchgeführt werden. Hiervon betroffen sind insbesondere Straßenbäume, durch pauschale Regelungen in Bebauungsplänen geschützte Bäume oder Durchgrünungen im Bereich der Denkmalschutzgesetzen. Nach Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass ca. 15 Prozent der Baugenehmigungsverfahren diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern.

4.3. Auswirkungen auf den Personalbestand

In welchem Umfang die Abschaffung der Baumschutzsatzung zur Reduzierung des Personalbestandes genutzt werden kann, wird noch verwaltungsintern geprüft.

